

Leihvertrag und Übergabeprotokoll

für das Lastenfahrrad der Kooperation „Mobil und umweltfreundlich unterwegs mit Lastenfahrrädern“

Entleiher*in
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Personalausweisnummer

Name des Lastenfahrrads

Kooperationspartner*in/Verleiher*in
Name
Standort

Ausleihen
Beginn Ausleihe (Datum, Uhrzeit)
Ende Ausleihe (Datum, Uhrzeit)
Berechtigte Fahrer*innen des Lastenfahrrads

Übergabe
Vorhandensein folgender Dinge:

Rückgabe
Vorhandensein folgender Dinge:

- | | | |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Transportbox und Deckel | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Schloss mit Schlüssel | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Reparaturset, Erste-Hilfe-Kasten | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Fahradhelm | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Bedienungsanleitung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | 50 € Kautions | <input type="checkbox"/> |

Checkliste
<input type="checkbox"/> Schaltung funktioniert
<input type="checkbox"/> Lichtanlage funktioniert
<input type="checkbox"/> Reifendruck kontrolliert
<input type="checkbox"/> Schloss funktioniert
<input type="checkbox"/> ...

--

Vorhandene Schäden

...davon wurden€ einbehalten.

Grund (festgestellte Schäden bei der Rückgabe)

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind und ich dem Leihvertrag und den Nutzungsbedingungen zustimme. Ich habe das Lastenfahrrad vor Fahrtbeginn auf seine Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit überprüft und habe es in ordnungsgemäßen Zustand erhalten.

Ort, Datum
Unterschrift Entleiher*in
Unterschrift Verleiher*in (Kooperationspartner*in)

Ort, Datum
Unterschrift Entleiher*in
Unterschrift Verleiher*in (Kooperationspartner*in)

Nutzungshinweise

1. Mindestalter

Das Mindestalter für Entleiher*innen beträgt 18 Jahre. Der/Die Entleiher*in ist dafür verantwortlich, dass die berechtigten Fahrer*innen, die dem/der Entleiher*in aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.

2. Versicherung

Das Lastenfahrrad ist nicht gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert. Der/Die Entleiher*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der/die Entleiher*in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Die Haftung des/der Verleiher/Verleiherin bestimmt sich nach den §§ 598 ff BGB.

3. Verhalten im Straßenverkehr

Der/Die Entleiher*in verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt er/sie die dem/der Entleiher*in obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Lastenfahrrades. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet.

4. Bedienung des Lastenfahrrades

Das Lastenfahrrad darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (maximal 15 km/h) und im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Der/Die Entleiher*in ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenfahrrades und der Bedienungsanleitung vertraut zu machen und das Lastenfahrrad unter deren Beachtung zu nutzen. **Auf die Kippgefahr wird ausdrücklich hingewiesen.** Das Fahrrad ist bei Nichtgebrauch mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Es ist an einem festen Gegenstand anzuschließen.

5. Unfall

Bei Unfällen ist die Polizei hinzuzuziehen. Darüber hinaus muss der/die Entleiher*in ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben, Fotoaufnahmen sind anzufertigen.

Der/Die Entleiher*in ist dem Verleiher zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

6. Pannen

Im Falle einer Panne ist der/die Verleiher*in unverzüglich zu informieren. Kleinere Reparaturen sind vor Ort durchzuführen (Fahrradschlauch). Bei Beschädigung oder Pannen, wodurch das Lastenfahrrad nicht mehr funktionstüchtig ist, ist der/die Ausleiher*in verpflichtet auf eigene Kosten das Lastenfahrrad zum Ausleihpunkt zu bringen. Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der/die Entleiher*in dem/der Verleiher*in zu ersetzen.

7. Kaution

Der/Die Entleiher*in zahlt dem/der Verleiher*in eine Kaution in Höhe von 50,00 €, welche er/sie bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerhält. Soweit ein von dem/der Entleiher*in zu vertretender Schaden eingetreten bzw. eine Reparatur notwendig wird, verbleibt die Kaution bei dem/der Verleiher*in und wird entsprechend verrechnet.

8. Rückgabe

Das Lastenfahrrad ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zurückzugeben. Rückgabeort ist, soweit nicht anders vereinbart, der Ausgabeort.